

**Methodische Grundfragen**  
**der hessischen**  
**Orts- und Heimatgeschichte**

Von Walter Heinemeyer

Sonderdruck aus der »Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde« Band 68/1957

© Bärenreiter -Verlag Kassel 1957 / Alle Rechte vorbehalten / Printed in Germany

Bärenreiter-Druck Kassel

Seit längerer Zeit schon wird von Fachhistorikern ein Nachlassen des geschichtlichen Bewußtseins in der Öffentlichkeit beobachtet<sup>1</sup>. Diese Entwicklung wird um so mehr beklagt, als sie die Jugend besonders stark erfaßt zu haben scheint. Sicher zu Recht wird sie als ein Ausdruck jener umwälzenden Vorgänge angesehen, die seit knapp einem halben Jahrhundert vor unser aller Augen die Welt in ihrer Tiefe umgestalten. Im Überbetonen technischer, wirtschaftlicher und allgemein materieller Gesichtspunkte, im Nachlassen seiner geistig-seelischen Ansprüche und Bedürfnisse wendet sich der Mensch bewußt oder unbewußt von seiner und seines Volkes Vergangenheit ab, nicht zuletzt auch in dem Bestreben, den dunklen Hintergrund der eigenen Erlebnisse und einer vielleicht noch schwärzeren Zukunft durch das hellere Licht der intensiv gelebten Gegenwart zu überstrahlen. Indessen braucht die Abwendung der Jugend von der Geschichte nicht ernsthafter als die der älteren Generation gedeutet zu werden; denn junge Menschen pflegen allem Neuen besonders aufgeschlossen gegenüberzustehen und sind nach dem Rhythmus des Lebens eigentlich immer unhistorisch — wie ja das Geschichtsbewußtsein Ausdruck einer gewissen Reife ist und wie das Überhandnehmen historischer Betrachtungs- und Denkweise in einem Volke häufig ein Nachlassen des schöpferischen Lebenswillens verrät.

So begründet die Sorge auch sein dürfte, daß die geistig-seelische Sphäre des Menschen künftighin in der beherrschenden Welt des Materiellen noch weiter zusammenschrumpft, so notwendig erscheint es mir, auch anderen, zunächst ganz abseits liegenden Erscheinungen nachzugehen, die ebenfalls zu dem Nachlassen des Geschichtsbewußtseins geführt haben dürften, und so zu dessen Wiederbelebung beizutragen. Einer dieser Gründe nun scheint mir — so abwegig es klingen mag — in der Entwicklung der Geschichte als Wissenschaft und in der Entwicklung ihrer Organisationsformen selbst zu liegen.

Das gesamtdeutsche Erlebnis der Befreiungskriege hatte ebenso wie die Zeitströmung der Romantik der Geschichtswissenschaft einen starken Auftrieb gegeben. Aber über die Fachhistoriker hinaus waren weite Kreise der Öffentlichkeit von der Liebe zur Geschichte, von der Liebe zur Vergangenheit ihres Volkes und ihres

---

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen habe ich mehrfach als Vortrag im Rahmen der Lehrgänge des Hessischen Lehrerfortbildungswerkes Kassel, des Kurhessischen Heimatbundes, der Lehrgewerkschaft und der heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaften der Lehrer gehalten. Auf vielfach geäußerten Wunsch veröffentliche ich sie hiermit; sie sind als Anregungen gedacht. Leider ist es aus technischen Gründen nicht möglich, die praktischen Erläuterungen an Einzelbeispielen, die ich den theoretischen Ausführungen folgen ließ, ebenfalls im Druck wiederzugeben.

Landes ergriffen worden. Persönlichkeiten der verschiedensten Herkunft und Stellung fanden sich zusammen; so entstanden in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die zahlreichen, meist noch heute bestehenden Geschichts- und Altertumsvereine. Durch die gemeinsame Liebe zur Heimat und zu ihrer Geschichte verbunden, beschränkten sich ihre Mitglieder nicht auf das passive Erleben, sondern viele von ihnen gingen einzeln oder in Arbeitsgruppen daran, Themen der Heimat- und Landesgeschichte selbst zu bearbeiten. So enthalten denn auch die zur gleichen Zeit von den Geschichts- und Altertumsvereinen begründeten Zeitschriften eine schier unübersehbare Fülle von Aufsätzen und Beiträgen zur Heimat- und Landesgeschichte; sie stammen zum überwiegenden Teile aus der Feder von Geschichtsfreunden, die nicht als Fachhistoriker ausgebildet worden waren. Geschichtsvereine und Heimatgeschichtsforscher standen dabei in enger Verbindung mit den großen Archiven. Kein Wunder: denn diese enthielten die bis dahin meist ungehobenen Schätze der geschichtlichen Vergangenheit und wurden gerade in dieser Zeit allenthalben der wissenschaftlichen Forschung geöffnet; die Archivare aber waren nicht nur die amtlichen Beschließer dieser Schätze, sondern meist zugleich auch uneigennützig und dabei fachwissenschaftliche Berater und Helfer der Geschichtsfreunde, mit diesen durch die gemeinsame Liebe zur Geschichte der Heimat und ihrer Bevölkerung eng verbunden.

Bekanntlich hat die Geschichtswissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Fragestellung und Methode einen außerordentlichen Aufschwung genommen, und — unausbleibliche Folge! — immer schnellere Schritte auf dem Wege zur anscheinend unaufhaltsamen Spezialisierung getan. Ganz von selbst ergab sich die Notwendigkeit, die neuen Erkenntnisse auch auf dem Gebiete der Landes- und Heimatgeschichte anzuwenden. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen wurden die neuen wissenschaftlichen Aufgaben — insbesondere die Forderung nach Quellenveröffentlichungen, die mit dem ganzen Rüstzeug der modernen wissenschaftlichen Methode hergestellt wurden — von den Geschichts- und Altertumsvereinen übernommen. Meist entstanden neben ihnen, in Preußen von der staatlichen Archivverwaltung lebhaft gefördert, die historischen Kommissionen als neue Mittelpunkte der wissenschaftlichen Landeshistorie; sie sind es bis heute geblieben.

Die zahlreichen, in vielen Jahrzehnten erschienenen Quellenveröffentlichungen der historischen Kommissionen haben der Fachwissenschaft, aber auch weiteren, geschichtlich interessierten Kreisen der Öffentlichkeit in gleicher Weise gedient, und sie haben zugleich die Lebenskraft dieser wissenschaftlichen Vereinigungen auch unter den heutigen, ganz veränderten Verhältnissen bewiesen. So nachhaltig die Leistungen der Kommissionen gewesen sind, so sehr muß auf eine andere, schmerzliche Folgeerscheinung aufmerksam gemacht werden, die unter dem Schwergewicht dieser Leistungen meist übersehen wird: eine erste Trennwand wurde nunmehr — ungewollt — zwischen dem Freund der Landes- und Heimatgeschichte auf der einen Seite und dem Fachhistoriker auf der anderen Seite aufgerichtet. Kein Zweifel, daß diese Entwicklung nicht aufzuhalten war; sie ist sozusagen institutionell noch vertieft worden, als vor dem Ersten Weltkrieg die Landeshistorie als Lehrfach in die Universitäten einzuziehen begann und in besonderen wissenschaftlichen Instituten eigene, gewissermaßen berufsmäßige Forschungsmittelpunkte erhielt.

So sah sich der Heimatforscher, ohne die Ausbildung und ohne die Hilfsmittel des Fachwissenschaftlers, auf sich selbst gestellt und in der Regel ohne die ermunternde Aussicht, seine Forschungsergebnisse von der Fachwissenschaft anerkannt zu sehen. Allzu leicht wird dabei aber übersehen, daß die Fachhistorie ihrerseits nicht eben selten die so anregende, wechselseitig befruchtende Verbindung gerade mit den aufnahmebereiten Kreisen der Öffentlichkeit verlor, um sich selbst genug zu sein. In dieser schmerzlichen Entfremdung nun dürfte ein wesentlicher Grund für das Nachlassen der inneren Kraft vieler noch bestehender Geschichts- und Altertumsvereine liegen, die sich zunehmend auf die Herausgabe ihrer Zeitschrift, auf Vorträge und Ausflüge beschränkt sahen. Kein Wunder, daß auch hierdurch das Geschichtsbewußtsein weiter Volkskreise, das so wenig gepflegt und angeregt wurde, nachzulassen begann.

Noch immer aber gab und gibt es eine Klammer, die die wissenschaftliche Landesgeschichte auf der einen Seite und die Heimatgeschichte des begeisterten Laien auf der anderen Seite zusammenhält, beiden gleichmäßig dient und beiden die gleiche Zuneigung entgegenbringt: die großen Archive und ihre wissenschaftlichen Archivare. Denn obwohl die historischen Kommissionen, zumindest in Preußen, von der Archivverwaltung aus entscheidend mitbegründet und in der Folgezeit sowohl in der organisatorischen wie in der wissenschaftlichen Arbeit von der Archivaren wesentlich mitgetragen wurden, blieb der wissenschaftliche Archivar der uneigennützig fachwissenschaftliche Helfer des heimatgeschichtlich interessierten Laien. Gerade auch unser Jubilar, Herr Staatsarchivrat i. R. Dr. Ewald Gutbier, hat in vierzigjähriger Dienstzeit jenen Schatz des Vertrauens vergrößern helfen, den seine Vorgänger in einem Jahrhundert archivarischer und landesgeschichtlicher Arbeit in ihrem kurhessischen Archivsprengel angereichert haben. Wenn irgendwo das Wort von der „selbstlosen Arbeit des Archivars“ zu Recht besteht, dann bei ihm, dessen große wissenschaftliche Kenntnisse und dessen überragende archivarische Erfahrung dem Fachhistoriker wie dem Freund der Heimatgeschichte in gleicher Uneigennützigkeit zugute gekommen sind.

Gewisse Zweige unserer historischen Wissenschaft haben sich in Erkenntnis und Methode während der letzten Jahrzehnte ungewöhnlich vervollkommen. Die schon im vorigen Jahrhundert angebahnte Spezialisierung erschwert vor allem in den mittelalterlichen Disziplinen auch für den Fachhistoriker das gleichmäßige Beherrschen aller Zweige seiner Wissenschaft; einzelne Zweige wie Rechts- und Verfassungsgeschichte befinden sich gerade jetzt erneut im Fluß. Dennoch kann es nicht zweifelhaft sein, daß weite Gebiete der Landes- und Heimatgeschichte auch von dem aufmerksamen und interessierten Laien bearbeitet werden können, ohne daß besondere fachwissenschaftliche Vorkenntnisse erforderlich wären; ja daß diese Arbeiten, sorgsam und umsichtig durchgeführt, auch der Fachwissenschaft selbst zugute kommen können. Denn niemals wird die Fachhistorie in der Lage sein, den ganzen, breiten Strom des geschichtlichen Lebens in Land, Stadt, Dorfgemeinde und Familie aufzuhellen. Dieses Leben aber wieder zu erwecken, in leicht verständlicher Weise denjenigen vor Augen zu führen, deren Vorfahren selbst daran teilgenommen haben oder die ihm doch räumlich und wesenhaft nahe stehen, ist nicht nur

eine reizvolle, sondern auch eine erzieherisch ungemein wichtige Aufgabe des Heimatforschers.

Aus der Fülle der Themen, die dem Heimatforscher somit auf politischem, wirtschaftlichem, soziologischem, genealogischem oder welchem Gebiete auch sonst immer zu bearbeiten bleiben, sei hier das der Ortsgeschichte im besonderen und der Heimatgeschichte im allgemeinen herausgegriffen. Denn gerade hier stehen ihm viele Möglichkeiten offen, das geschichtliche Leben der Vergangenheit in seinem ganzen Reichtum und in seiner ganzen Dichte kennenzulernen. Spezialuntersuchungen über dieses oder jenes Einzelthema ergeben sich dabei leicht im Verlaufe der Arbeit von selbst. Es versteht sich, daß es hier nur darauf ankommen kann, einige methodische Grundfragen zu erörtern, die sich in eigener Erfahrung und bei der Beobachtung der Arbeitsweise anderer ergeben haben. Sie legen einen „Normal-fall“ zugrunde und gehen von der Überlieferung im althesischen Raum aus. Sie wollen nicht als ein in allen Fällen anzuwendendes „Rezept“, sondern als eine Grundlage verstanden sein, auf der in jedem Einzelfall weiter aufgebaut werden muß.

Fernab der großen Bibliotheken arbeiten zu müssen, verursacht leicht ein Gefühl der Unsicherheit, ja des Verlassenseins und kann die eigene Schaffensfreude empfindlich lähmen. Gerade darum aber ist die Beschäftigung mit der Orts- und Heimatgeschichte so fruchtbar, weil sie im allgemeinen von dem Vorhandensein und Benützen umfangreicher Literatur unabhängig ist und sich wesentlich auf den primären Quellen aufbaut, deren „Patina“ allein schon wesentlich reizvoller als gedruckte Literatur ist. Wirklich grundlegende Werke zur Heimatgeschichte, auf die der Heimatforscher über den Einzelfall hinaus wieder zurückgreift, wird er sich dagegen allmählich ebenso erwerben wie die im allgemeinen wenig umfangreiche Spezialliteratur und einige gedruckte Hilfsmittel, etwa zur Schriftgeschichte, Chronologie, Genealogie u. ä. Im übrigen aber bedeutet die Notwendigkeit, ohne Literatur arbeiten zu müssen, insofern auch einen Vorteil, ja einen heilsamen Zwang, als sich die eigenen Untersuchungen unabhängig und unbeeinflusst entfalten können, auch auf die Gefahr hin, daß hier und da Doppelarbeit geleistet wird.

Am Beginn jeder heimatgeschichtlichen Arbeit sollte die Überlegung stehen, daß sie als ein echtes und schönes Steckenpferd nur dann ihre geistigen und seelischen Werte entfalten kann, wenn sie mit dem gleichen Ernst und mit der gleichen Hingabe betrieben wird, mit der das Kind sein Spiel betreibt. Sie kann sich daher weder in ihrer Zielsetzung darauf beschränken, die erste Erwähnung des Heimatortes und die Schicksale in den großen Kriegen der Vergangenheit festzustellen, noch in ihrer Methode sich mit einer Anfrage beim Staatsarchiv begnügen, welche Quellen für dieses Thema vorhanden seien; sondern sie muß darauf ausgehen, möglichst alle Seiten des geschichtlichen Lebens zu erfassen und alle dafür in Betracht kommenden Quellen, wo sie auch liegen mögen, auszuschöpfen.

Die Geschichte unseres Dorfes, unserer Stadt, unserer engeren Heimat ist das Forschungsziel. Aber wie bei jeder geschichtlichen Betrachtung, ausgesprochen oder unausgesprochen, die Frage nach dem Menschen selbst und nach dem Leben dahinter steht, so auch hier die Frage nach dem Wesen und nach der Eigenart dieser unserer heutigen Lebensgemeinschaft. Das Verständnis der Gegenwart ist daher

bewußt oder unbewußt das eigentliche Ziel unserer Forschung; die geschichtliche Betrachtung aber ist nur einer der möglichen Wege zu ihrer Erkenntnis. Ihr, der Gegenwart, wird daher auch die historische Arbeit dienen, wenn sie nicht wesenlos und rein antiquarisch werden soll.

Damit ist aber auch für die Arbeitsmethode ein wichtiger Gesichtspunkt gewonnen worden. Denn wie die Gegenwart das eigentliche Forschungsziel ist, so muß die Forschung auch bei den heutigen Verhältnissen ihren Ausgang nehmen. Nur aus einer genauen Kenntnis der gegenwärtigen Zustände können nicht selten Ereignisse und Zustände der Vergangenheit erklärt werden; ja mancherlei Fragen an die Vergangenheit ergeben sich nur aus der Kenntnis der eigenen Gegenwart.

Hier aber gilt es, sich sogleich vor Augen zu halten, daß wir inmitten von Vorgängen stehen, die in gleicher Stärke gar manche unserer Gemeinden bisher kaum jemals betroffen haben — eine Erkenntnis, die dem Heimatforscher zugleich einen wertenden Maßstab für die Ereignisse und Lebensformen der Vergangenheit gewährt: ich meine die nach dem Zweiten Weltkriege stattgefundene deutsche Binnensiedlung. Wie kein anderes Ereignis von gleicher Größe und Tragik liegt sie in Anlaß und Ablauf klar vor unseren Augen. Aber schon werden auch ihre Folgen als wesentliche, die Zukunft mitbestimmende Faktoren sichtbar. Freilich lassen sorgfältige Beobachtungen auch Schwankungen und rückläufige Bewegungen nicht übersehen.

Die Aufnahme der Heimatvertriebenen mit den mannigfachen, die bisherigen Verhältnisse umformenden Folgen, aber auch mit dem sich immer stärker abzeichnenden Einschmelzungsprozeß in die heimische Bevölkerung festzuhalten, ist selber eine bedeutsame zeitgeschichtliche Aufgabe; hier vermag der Heimathistoriker die Forschungsgrundlagen für künftige Generationen zu sichern. Kaum minder bedeutsam aber ist die andere Aufgabe, Herkunft und Geschichte jener Menschen zu erforschen, und auch diese Forschungsergebnisse der Zukunft zu bewahren. Die Geschichtsforschung späterer Generationen wird es unserer Zeitgeschichte danken. Was gäben wir darum, wenn über die geschichtlichen Unterlagen hinaus, die noch heute von der Eingliederung der Hugenotten in Hessen im 17. und 18. Jahrhundert künden, entsprechende Quellen über Herkunft und Geschichte dieser Menschen in ihrer französischen Heimat vorlägen!

Indessen wendet sich das Auge von der deutschen Binnenwanderung, die sich in die freilich schon begonnene Zukunft hinein auswirken wird, zum Bild unserer Gemeinden zurück, wie es sich in vielen, langen Jahrhunderten allmählich geformt hat. Sie sind die Organismen, deren Anfänge sich meist im grauen Dunkel der Vergangenheit verlieren und deren Leben in Gegenwart und Zukunft schon in der Vergangenheit nicht unwesentlich vorausbestimmt und festgelegt worden ist. Sowohl die heutigen Einwohner mit ihren Sitten, Rechtsbräuchen und Gewerben als auch die Gemarkungen mit ihren Höfen, Häusern und Fluren sind oft das Ergebnis einer langen Entwicklung; ja in Gemarkungs- und Kirchspielgrenzen sind uns nicht selten weit in das Mittelalter zurückreichende Größen erhalten geblieben.

Diese „Bestandsaufnahme“ der Gegenwart soll den ganzen Reichtum des dörrlichen bzw. städtischen Lebens unserer Zeit umfassen. In seinem Mittelpunkt steht der Mensch, der seine Umgebung geschaffen hat, aber auch von ihr geformt worden

ist und noch immer weiter geformt wird. Es wird sich dabei aber schnell zeigen, daß Dorf und Stadt nicht nur als Wohnplätze einer mehr oder weniger großen Summe von Einzelpersonen und Familien zu werten sind, sondern daß sie selbst geschichtliche Einheiten, Einzelebewesen sind, die ihr Eigenleben führen und sich zugleich in kleinen und großen Gemeinschaften bewegen, die ihrerseits von der Landschaft und von dem Lande geographisch und politisch bestimmt werden. Damit erhebt sich die grundsätzliche Frage, ob die Geschichte der Gemeinde sowohl thematisch wie methodisch zunächst von ihr selbst oder von jenen größeren Gemeinschaften aus betrachtet werden soll. Es liegt nun im Wesen der geschichtlichen Betrachtung selbst beschlossen, daß sie dann, wenn sie sich in größeren Räumen bewegt, die kleineren Lebenskreise vernachlässigen muß; das gilt für die Universalgeschichte nicht anders als für die Geschichte der Staaten und Länder. Da die Gemeinde aber Gegenstand und Ziel unserer Forschungen ist, wird auch die quellenmäßige Erforschung am besten bei ihr selbst beginnen und erst im Verlaufe der Arbeit auf ihre Nachbarn und die größeren räumlichen und politischen Bereiche, in denen sie lebt, ausgedehnt werden. Das soll zugleich besagen, daß auch die Landschaft und die geschichtlichen Verwaltungsorganisationen getrennt erforscht werden müssen.

Dorf und Stadt sind also Ziel und Ausgang zugleich unseres geschichtlichen Weges. Diese Feststellung aber gilt sowohl für den Gegenstand als auch für den methodischen Weg unserer Forschungen. Und das bedeutet zugleich, daß auch die Quellenarbeit an Ort und Stelle selbst einsetzt. Hier werden mir zahlreiche Heimatforscher mit Recht entgegen halten, daß in ihren Gemeinden wenig oder gar kein geschichtliches Quellenmaterial überliefert sei. Es ist in der Tat erstaunlich und schmerzlich zugleich, sehen zu müssen, daß die in Jahrhunderten entstandenen Archivalien, über deren einstiges Vorhandensein noch heute die korrespondierenden Akten im Staatsarchiv Zeugnis ablegen, nicht mehr vorhanden sind. Mancherlei Gründe haben dieses bewirkt: die oft turbulenten Ereignisse der Vergangenheit, mehr vielleicht noch die Unachtsamkeit, der Wechsel im Bürgermeisteramt ohne ordnungsgemäße Übergabe der Akten, am meisten aber wohl die einfache Tatsache, daß jede Verwaltung der Gegenwart zugewandt ist und älteres Schriftwerk um so mehr gefährdet ist, je weniger es gelesen und verstanden werden kann. Indessen bleibt eine sorgfältige Nachlese nach alten Gemeindearchivalien nicht immer ergebnislos. Auch damit erwirbt sich der Heimatforscher ein Verdienst, daß er solche Unterlagen sammelt und für die Zukunft sicherstellt. Sie werden nur in Ausnahmefällen über das 18. oder gar das 17. Jahrhundert zurückreichen. Aber sie werden zumeist durch die örtlichen kirchlichen Archivalien ergänzt. Die zentrale Bedeutung der Kirchenbücher für Orts- und Familiengeschichte ist wohl bekannt. Weniger der Wert der Rechnungsbücher („Rechnungen“) mit ihren Anlagen, ob sie nun bei der Kirchengemeinde als Kirchenkastenrechnungen oder bei der politischen oder Realgemeinde geführt wurden. Als Lektüre ungemein spröde, lassen sie doch wie keine andere Quelle vielfältige Leistungen und Pflichten erkennen, vermögen aber auch kultur- und kunstgeschichtliche Einzelheiten, etwa über die Kirche, das Pfarrhaus und die sonstigen Gemeindebauten, zu vermitteln.

Indessen sollte sich die Nachsuche nicht auf das amtliche Quellenmaterial der Gemeinde und der Kirche beschränken. Gar nicht so selten befinden sich noch heute



in Privatbesitz alte Urkunden und sonstige Schriftstücke, aus denen auf längst vergessene Rechtsbeziehungen zu Adelsfamilien und kirchlichen Einrichtungen aus der Zeit vor der Allodifikation der Lehen und vor der Ablösung der Grundlasten geschlossen werden kann. Hier und da werden noch immer pietätvoll, öfter aber achtlos Briefe aufbewahrt, die sonst einst die Söhne des Hofes als hessische Soldaten aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, aus den napoleonischen Feldzügen oder nach Amerika ausgewandert in die Heimat geschrieben haben. Aber auch „ganz gewöhnliche Familienbriefe“ können Wichtiges über das Leben ihrer Zeit aussagen. Eine Fülle der Möglichkeiten — oft nur einzelne Schriftstücke, die dennoch willkommenes Licht auf längst vergangene Zeiten und Menschen werfen.

Wesentlich umfangreicher und ergiebiger aber sind vielfach jene Quellen, die aus der Verwaltungstätigkeit adliger und kirchlicher Grundherren hervorgegangen sind. Sie können sich noch heute im Besitze derartiger Familien auf dem Gutshofe oder als Depositum im Staatsarchiv befinden. So weit kirchliche Einrichtungen in der Reformation säkularisiert worden sind, befinden sich ihre Archivalien ebenfalls im Staatsarchiv. Andere wie etwa die Landeshospitäler oder das Stift Kaufungen verfügen noch heute über eigene Archive. Sie alle sind für den Heimatforscher besonders wertvoll.

Aber die Arbeit an den örtlichen Quellen wird in der Regel letztlich doch unbefriedigend verlaufen. Denn trotz sorgfältiger „Bestandsaufnahme“ der Gegenwartsverhältnisse und trotz sorgfältigen Sammeins aller erreichbaren Unterlagen stehen die gewonnenen Erkenntnisse meist einzeln und unberührt nebeneinander, will es nicht gelingen, die fehlenden Verbindungen zwischen ihnen herzustellen und vermutete Zusammenhänge aufzuhellen. Hieran wird sich nun freilich auch dann kaum etwas ändern, wenn der Heimatforscher sich nunmehr anschickt, den lokalen Bereich der Quellenüberlieferung zu verlassen, indem er sich denjenigen Quellen zuwendet, die auf der nächst höheren Verwaltungsebene, der regionalen Ebene, erwachsen, aber noch immer verhältnismäßig leicht zu erreichen sind. Ich meine die Registraturen der politischen, kirchlichen und sonstigen Mittelbehörden der Verwaltung, soweit sie nicht bereits an das Staatsarchiv gelangt sind. Meist stammen diese Akten aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Sie werden teilweise mit den noch vorhandenen, in der örtlichen Sphäre entstandenen und uns schon bekannten Akten korrespondieren. Die ganze Fülle der staatlichen Aufgaben spiegelt sich in den Akten der Landratsämter wieder, ob es sich nun um Grenz- und Hoheitsangelegenheiten, statistische Unterlagen, um Kirche und Schule, Auswanderung, Industrie, Gewerbe und dergleichen mehr handelt. Sonderbehörden wie etwa Katasteramt, Grundbuchamt, Forstamt, Bauamt vermögen mannigfache Auskunft über Fragen aus ihren eigenen Fachgebieten zu erteilen. Vor allem auch wird der Heimatforscher seine Kenntnisse über die Geschichte von Kirche und Schule, seit Jahrhunderten geistige Mittelpunkte unserer Gemeinden, zu vertiefen suchen. Die bis 1918 bestandene enge Verbindung zwischen Kirche und Schule macht ihm die kirchlichen Archivalien, mögen sie nun bei den früheren Klassen oder den Superintendenturen entstanden sein, unentbehrlich.

Zumindest was die Überlieferung der staatlichen Regionalbehörden anbelangt, wird der Heimatforscher bereits mehr als einmal festgestellt haben, daß deren

ältere Akten an das Staatsarchiv Marburg abgegeben sind; und er wird sich vorgenommen haben, diese bei einem Besuch in Marburg in Augenschein zu nehmen. Zugleich dürfte jetzt der Zeitpunkt gekommen sein, die Ausbeute der lokalen und regionalen Überlieferung zu mustern und gleichsam in einer Zwischenbilanz neben den sicheren Ergebnissen vor allem die unbeantworteten Fragen zusammenzustellen und sich auf diese Weise eine Art Forschungsprogramm aufzubauen. Wohl vorbereitet, wird er nunmehr auch imstande sein, an größere Überlieferungsgruppen heranzugehen und schwierigere Zusammenhänge — neben den sachlichen Fragestellungen vor allem auch hinsichtlich der Quellenlage — zu überblicken. Erst jetzt empfiehlt es sich nämlich für den Heimatforscher, an die überaus reiche, im Staatsarchiv Marburg beruhende geschichtliche Überlieferung heranzutreten. Unvorbereitet und ohne seine bisher erworbenen Erkenntnisse aber würde er mehr oder weniger hilflos der Fülle, aber auch der Kompliziertheit dieser Überlieferung gegenüberstehen, möglicher Weise auch abgeschreckt werden und resignieren. Das aber bedeutet, daß er — übertrieben ausgedrückt — schon bis zu einem gewissen Grade weiß, welche Quellen er im Staatsarchiv zu erwarten hat und auf welche Quellen es ihm am meisten ankommt; ganz abgesehen freilich von dem Streben nach Vollständigkeit, das eine Grundforderung für jede Forschertätigkeit ist.

Anders als in der Gegenwart mit ihrem Drang nach kommunaler Selbstverwaltung hat in früheren Jahrhunderten das Schwergewicht wesentlich auf der staatlichen Verwaltung gelegen. Ihre Überlieferung gewährt denn auch dem Heimatforscher besonders reiches Quellenmaterial. Da größere Aktenverluste seit dem 16. Jahrhundert kaum eingetreten sind, ist die quellenmäßige Überlieferung zur hessischen Geschichte im allgemeinen günstig. Sie ist im Staatsarchiv Marburg vereinigt und wird hier noch durch eine sehr große Zahl nichtstaatlicher — kirchlicher, kommunaler und privater — Archive ergänzt. Die Arbeit des Heimatforschers wird durch diese Konzentrierung nicht unwesentlich erleichtert.

Um sich aber den ganzen Reichtum jener Quellen nutzbar machen zu können, muß er wenigstens bis zu einem gewissen Grade dieses zu den größten Archiven Deutschlands zählende Staatsarchiv kennenlernen und sich mit der inneren Ordnung der wichtigsten für ihn in Betracht kommenden Bestände vertraut machen.

Ein solches Archiv ist ein Organismus mit eigenen Lebensgesetzen und mit eigener Geschichte<sup>2</sup>. Gerade 100 Jahre sind es erst her, daß die beiden älteren kurhessischen Archive, das Haus- und Staatsarchiv als das große Urkundenarchiv und das Regierungsarchiv als das große Aktenarchiv der Kasseler Regierung, in Kassel zunächst organisatorisch (1853) und in preußischer Zeit (1870) dann auch räumlich in Marburg zu einer Einheit, dem Staatsarchiv Marburg, zusammengeschlossen wurden; einige kleinere Behördenarchive wie das Kammerarchiv traten in der

<sup>2</sup> Die „Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Marburg“ (Marburg 1938) ist zwar im einzelnen vielfach überholt, bietet aber noch immer einen klaren Überblick über den Aufbau des Staatsarchivs in seinen Beständen. Über Ordnung und Geschichte der Bestände 1 bis 25 unterrichten eingehend die bisher erschienenen drei Bände „Gesamtübersicht über die Bestände des Staatsarchivs Marburg (Marburg 1949 f., 1952) von K. DÜLFER; besonders sei auch auf die behördengeschichtlichen Einleitungen zu den einzelnen Beständen hingewiesen.

Folgezeit noch hinzu. Aber schon dieses Gesamtarchiv der alten Landgrafschaft Hessen spiegelte den geschichtlichen Wachstumsprozeß des Landes wieder und setzte sich mithin aus vielen Archivaliengruppen verschiedener Herkunft zusammen. Den Kernbestand bildeten die Archivalien der 1247 von Thüringen losgelösten, 1292 zum Reichsfürstentum erhobenen hessischen Landgrafschaft; zu ihm waren in den folgenden Jahrhunderten diejenigen Archive hinzugetreten, deren Territorien in älterer Zeit von den Landgrafen erworben worden waren: die Grafschaften Ziegenhain und Nidda (1450), Katzenelnbogen und Diez (1479) die Herrschaften Homburg v. d. H. (1504), Schmalkalden (1583), die Hälfte der Grafschaft Schaumburg (1647), die Fürstabtei Hersfeld (1648), dazu die ehemals kurmainzischen Enklaven Fritzlar, Amöneburg, Neustadt und Naumburg (1803).

Mit der Überführung des nunmehr vereinigten Staatsarchivs nach Marburg ergab sich aber auch die Möglichkeit, diejenigen umfangreichen Archive dorthin zu bringen und mit dem Staatsarchiv zu vereinigen, die in den seit dem 18. Jahrhundert an Hessen gelangten, früher selbständigen Territorien entstanden waren: die Archive des Fürstbistums Fulda (1874), des 1736 an Hessen-Kassel gelangten Teiles der alten Grafschaft Hanau (1874), das Archiv des Fürstentums Waldeck (seit den neunziger Jahren)<sup>3</sup>, das nach vielhundertjährigen engen Beziehungen erst 1929 an die damalige preußische Provinz Hessen-Nassau angeschlossen wurde; auch das Samtarchiv der beiden 1567 begründeten Linien Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt war bereits (1871) nach Marburg gebracht worden, soweit es nicht im Laufe der Zeit aufgeteilt worden war. Wie ein Kranz legten sich diese einst selbständigen Landesarchive um das Archiv der alten Landgrafschaft, ohne — zum Glück! — im allgemeinen mit dessen Beständen vermischt zu werden.

Solange es Archive gegeben hat, haben ihre Betreuer darüber nachdenken müssen, wie sie die vielfältigen ihnen anvertrauten Dokumente ordnen, verzeichnen und aufbewahren sollen. Die mittelalterlichen Urkunden waren Einzelstücke und hatten sich leicht jeder Zeit nach Orten oder Sachbetreffen ordnen lassen. Es hätte nahe gelegen, dieses Ordnungsprinzip auch auf andere Archivaliengruppen, wie vor allem die seit dem 16. Jahrhundert immer mehr anschwellenden Aktenmassen, auszudehnen. In der Tat galt dieses Prinzip auch in den hessischen Staatsarchiven bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts und wurde daher auch zunächst noch befolgt, als sich in den siebziger Jahren die Flut der Archivalien jener einst selbständigen Archive nach Marburg in das Staatsarchiv ergoß, das sich soeben in den weiten Sälen des Marburger Landgrafenschlosses einzurichten begonnen hatte. Und so geordnet, stellt sich gewiß gar mancher Benutzer noch heute das Staatsarchiv vor, wenn er kurz und bündig bittet, ihm alle auf einen Ort oder eine geschichtliche Frage bezüglichen Dokumente zu übersenden. Aber noch ehe die gewaltigen Bestände des alten Landgrafenarchivs und die neu zugegangenen vollständig geordnet worden waren, setzte sich in den achtziger Jahren auch in unserem Staatsarchiv jenes neue Ordnungsprinzip durch, das wir das Provenienzprinzip nennen. Hier werden die ursprünglichen Registraturen der Behörden nicht mehr nach Orten

<sup>3</sup> E. GUTBIER: Zur Geschichte der waldeckischen Archive → Archival. Zeitschr. 3. Folge 6. Bd. = 39. Bd. (München 1930).

oder Sachbetreffen miteinander vermischt, sondern in ihren alten Ordnungen und Zusammenhängen gewahrt oder auch, wenn möglich, wiederhergestellt.

Aber die bisherigen Arbeiten waren nicht mehr rückgängig zu machen. Die Archive der achtziger und folgenden Jahre mußten sich darauf beschränken, die Ordnungsarbeiten anzuhalten, um künftig nur noch nach dem Provenienzprinzip zu verfahren. Das bedeutet, daß Provenienz- und Pertinenzgrundsatz im Staatsarchiv nebeneinander hergehen, ja daß in ein- und demselben Bestand nach beiden so verschiedenen Ordnungsprinzipien verfahren worden sein kann. Dadurch aber wird das Benutzen der älteren, noch nicht einheitlich nach dem modernen Provenienzprinzip geordneten Bestände nicht unwesentlich erschwert. Es bleibt dem Forscher nicht erspart, sich bei längeren Aktenarbeiten mit der Eigenart der verschiedenen Bestände vertraut zu machen, kann doch eine allgemeine, an die Beamten des Staatsarchivs gerichtete Anfrage, wie sie oben erwähnt wurde, in der Regel nur routinemäßig bearbeitet werden und kaum den gleichen Erfolg wie andauernde, eigene Forschertätigkeit erbringen.

Wie nun aber könnte sich der Heimatforscher in die riesigen Bestände des Staatsarchivs einarbeiten, die sich teilweise in so schwierigem Ordnungszustand befinden und die er bei nur gelegentlichem Aufenthalt in Marburg doch kaum eingehend kennenzulernen vermag? Hier scheint sich mir in der Tat die zentrale Frage für den Heimatforscher aufzutun. Ich möchte daher im folgenden versuchen, einen Weg anzugeben, der sich bereits in vielen Fällen bewährt hat, der freilich nur als allgemeine Richtschnur dienen kann und nicht in jedem Einzelfall zum Erfolge führen muß.

Von der „Bestandsaufnahme“ unserer gegenwärtigen Verhältnisse und Zustände ausgehend, hatten lokale und regionale Quellen doch schon mancherlei Feststellungen über die Vergangenheit erlaubt. Wie weit diese zeitlich zurückreichten, war indessen vom Einzelfall abhängig. Ihr Schwerpunkt dürfte jedoch im allgemeinen im 19. Jahrhundert liegen. Hinsichtlich der jetzt im Staatsarchiv aufzunehmenden Forschungen empfehle ich, mit den meist aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammenden Katastern zu beginnen. Denn diese sogenannten Lager-Stück- und Steuerbücher geben ein ungewöhnlich geschlossenes Bild des Grundbesitzes in den hessischen Dörfern und Städten; mehr noch: sie enthalten alle Besitzveränderungen bis zum Anschluß an die Kataster und Grundbücher der preußischen Zeit und damit bis zur Gegenwart. Besonders willkommen für den Heimatforscher sind noch ihre „Vorbeschreibungen“, Einleitungen, die über die allgemeinen Verhältnisse wie Kirche, Schule, Allmende, Häuser, Gemarkung u. a. m. Auskunft geben. Auch wenn diese Vorbeschreibungen, die aus der Befragung der Bürgermeister durch die Katasterbeamten hervorgegangen sind, nicht in jedem Falle als unbedingt zuverlässig angesehen werden dürfen, so sind sie mit ihrer Fülle von Nachrichten über das Dorf, seine Einrichtungen und Bewohner doch einzigartig wertvoll.

Mit den Katastern ist fast in jedem Falle eine feste Ausgangsbasis geschaffen; sie liegt in der ersten, gelegentlich auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und erlaubt nun, sowohl nach vorwärts, zur Gegenwart, als auch nach rückwärts, in die Vergangenheit auszuschreiten. Hier empfehle ich nun, die zuerst genannte Richtung einzuschlagen. Die Angaben der Kataster können häufig noch weiter ergänzt

werden. Denn von vielen Gemeinden werden in der Protokollabteilung des Staatsarchivs die sogenannten General- und Spezialwährschaftsbücher verwahrt. Die Generalwährschaftsbücher, in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegt, können als die Vorläufer der neueren Grundbücher, die ja auch zeitlich und sachlich an sie anschließen, angesehen werden; die Spezialwährschaftsbücher enthalten die Originalprotokolle über die in den Generalwährschaftsbüchern verzeichneten Grundstücksübertragungen. Anderweitige „Amtsbücher“, die seit dem 17. Jahrhundert entstanden sind und heute meist in den beiden großen Abteilungen der Kataster (z. B. Zinsregister, Lager- und Nummernbücher) und der Protokolle (z. B. Ehe-, Tauf-, Sterbeprotokolle als Vorläufer der späteren Zivilregister, Judenprotokolle, Hypothekenprotokolle) aufbewahrt werden, vermögen die bereits gesammelten Nachrichten zur Geschichte der Bewohner, ihrer Höfe und Häuser wesentlich zu ergänzen. Oft muß es heute als störend empfunden werden, daß mit der Um- und Zusammenlegung der Gemarkungen, der „Verkoppelung“, viele alte Flurnamen verschwunden sind; sie zu bestimmen, leisten die alten Flur- und Grenzkarten des Staatsarchivs wertvolle Hilfe. Flurnamen zu sammeln, gehört mit zu den wichtigen Zweigen unserer Heimatforschung.

Überhaupt hat die Umlegung der Gemarkungen und die damit Hand in Hand gehende Ablösung der alten Reallasten im 19. und 20. Jahrhundert das Gesicht der Gemarkungen vielfach von Grund auf geändert und ganz neue Rechtsverhältnisse geschaffen. In der Tat: Zusammenlegung, Ablösung und die schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durchgeführte Allodifikation der Lehengüter haben zusammen mit der 1821 erfolgten Begründung der politischen Gemeinde, neben der die Kirchengemeinde und vielfach auch eine ältere Realgemeinde weiter bestanden, die erste tiefgreifende Umwandlung unserer Dörfer seit dem Mittelalter herbeigeführt, eine Tatsache, auf die der Heimatforscher immer wieder aufmerksam werden wird. Die diese Umformung abschließenden Rezesse sind die urkundlichen Grundlagen der neuen Verhältnisse. Nicht nur sie, sondern auch die von den Vermessungsbeamten geleisteten Vorarbeiten mit Zeugenvernehmungen, Besichtigungen usw. spiegeln zugleich die bis dahin bestehenden Grund- und Rechtsverhältnisse wider.

Der einzigartige Vorzug der Lager- Stück- und Steuerbücher — um noch einmal auf diese zurückzukommen — besteht einmal darin, daß sie einen Querschnitt durch die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts bieten, dann aber auch darin, daß sie bis zur Anlage der neueren Kataster in preußischer Zeit fortgeführt wurden und daß sich der Grundbesitz dadurch in all seinen Veränderungen in einem Zeitraum von 200 Jahren verfolgen läßt. Einen weiteren vorzüglichen Querschnitt — wenn auch in andersartiger Weise und in anderer Absicht — bieten die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegten Dorfbeschreibungen; es sind Fragebögen über die Bewohner und Einrichtungen der Gemeinden, die der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde durch die Bürgermeister ausfüllen ließ.

Die im allgemeinen recht günstige Überlieferung gestattet es dem Heimatforscher, die Geschichte seines Dorfes in den beiden letzten Jahrhunderten nach dem Grundsatz der Vollständigkeit zu bearbeiten. Entschließt er sich aber nach dem Abschluß dieser Untersuchungen nunmehr, seinen zeitlichen Arbeitsraum weiter

zurückzuverlegen, so sieht er sich rasch gezwungen, diesen idealen Grundsatz aufzugeben und seine Feststellungen wie ein Mosaik stückweise zusammensetzen; ja es wird ihm scheinen, als habe er bisher gemünztes Gold gefunden und müsse nun die Goldkörner aus einem Riesenberg von Spreu zusammenlesen. Um so notwendiger ist es daher, auch weiterhin möglichst planmäßig voranzuschreiten.

Diese Forderung aber bezieht sich sowohl auf das zeitliche Abgrenzen als auch auf die quellenmäßigen Grundlagen der weiteren Untersuchungen. War die bisher im Staatsarchiv betriebene Arbeit vor allem auf die „Amtsbücher“ beschränkt, so wird es zweckmäßig sein, vorerst auch weiter bei dieser Archivaliengattung zu bleiben. Dabei dürfte es sich empfehlen, den Zeitraum noch einmal um rund 200 Jahre, also bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, zurückzuverlegen. Denn hier bietet sich dadurch ganz von selbst eine neue zeitliche Grenze an, da damals die hessischen Salbücher erneuert wurden.

Planmäßige Zusammenstellungen zum Zwecke einer geregelten lokalen Finanzverwaltung, Übersichten über die so verschiedenartigen Einkünfte des Landesherrn, die dessen Beamten als Grundlage für die Erhebung dienen konnten, sind uns als Urbare und Salbücher in Hessen seit dem 14. Jahrhundert überliefert. In den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts ging Landgraf Philipp der Großmütige daran, daß Finanzwesen seines Landes zu reformieren, die herrschaftlichen, vor allem während der Vormundschaft vielfach in Verlust geratenen Einkünfte und Rechte wiederherzustellen und zu diesem Zwecke die Salbücher neu anzulegen. Die so im Laufe des 16. Jahrhunderts entstandenen rund 40 Salbücher hessischer Ämter sind nicht völlig gleichartig. Aber sie stellen mit ihren Angaben über Obrigkeit, Gericht und Buße, Kirdienpatronat, Adel, Dienste, Erbzinse, Hausgesessene usw. hervorragend wichtige Quellen über die Ämter und ihre Dörfer und Höfe dar. Zwar gehen die hier überlieferten Mitteilungen nicht so sehr ins einzelne und sind daher nicht so vollständig wie jene der Kataster, doch können sie durch andere Quellen ähnlichen Charakters noch ergänzt werden. Ich denke hierbei vor allem an das weite Gebiet der Rechnungen (d. h. Rechnungsbücher). Auf sie wurde bereits hingewiesen. Was über die Bedeutung der Rechnungen dort gesagt wurde, gilt auch für die älteren Amtsrechnungen, Gemeinderechnungen und Spezialrechnungen von Behörden; sie sind ebenfalls zum großen Teil in einer besonderen Abteilung im Staatsarchiv vereinigt. Dazu treten sonstige Verzeichnisse über die landgräflichen Untertanen (z. B. Türkensteuerregister) und die Pflichten, die ihnen der Landesherrschaft gegenüber oblagen.

Es ist kein Zufall, daß die geschichtlichen Quellen seit dem 16. Jahrhundert reicher als im Mittelalter zu fließen beginnen. Die ersten Ansätze des absolutistischen Staates werden sichtbar; seine Verwaltung ergreift weitere Bereiche des Lebens; er nimmt sich des Untertanen fürsorgend an und bevormundet ihn zugleich. Und in eben dieser Zeit fängt nun mit der Statistik ein neuer Zweig der staatlichen Verwaltung sich zu entwickeln an. Auch in früheren Jahrhunderten pflegte die Herrschaft ihre nutzbaren Rechtstitel feststellen zu lassen; Urbare, Salbücher und Register reichten, wie wir sahen, in Hessen bis in das 14. Jahrhundert zurück. Daß Landgraf Philipp aber die Erneuerung der Salbücher für das ganze Land anordnete,

um das Finanzwesen seines Landes zu reformieren, war doch etwas Neues. Schon unter seinem freilich auf Niederhessen beschränkten ältesten Sohn, Landgraf Wilhelm IV., wird die Statistik zu einer wirklichen Kunst weiter entwickelt. Die Vorarbeiten für das Dorf- und Forstbuch, der Ausbau des Karten- und Vermessungswesens usw. — alle diese statistischen Erhebungen gipfeln in dem einzigartigen „Ökonomischen Staat“ Wilhelms IV. als einem zugleich frühen und vollendeten Erzeugnis absolutistischen Staats- und merkantilistischen Wirtschaftsdenkens<sup>4</sup>. Welche Fülle an Nachrichten: vom Dorf- und Forstbuch mit seinen mannigfachen Angaben über die Steuer anschläge und die Ordnung für die fürstliche Hofhaltung bis zu den Preistafeln für Handwerksarbeiten! Keine niederhessische Dorf- und Heimatgeschichte kann an diesem grundlegenden Werk vorübergehen. Aber wir wundern uns nicht darüber, daß Städte und Adlige sich gegen die zunehmende Einengung ihrer Rechte und gegen die zunehmende Bevormundung durch den Staat wehrten, der unleugbar neben seinen fiskalischen Zielen auch das Wohl des einzelnen Untertanen im Auge hatte. Der Heimatforscher vollends, der nicht selten über die noch immer weiter um sich greifende Statistik seiner eigenen Zeit seufzt, nimmt doch die statistischen Unterlagen der Vergangenheit als hoch willkommene geschichtliche Quellen entgegen. Seit dem 17. Jahrhundert vollends ist die Verwaltungsstatistik immer stärker vervollkommen worden; sie hat ihren Niederschlag auf den verschiedensten Gebieten gefunden und begegnet daher noch heute in mannigfachen Beständen des Staatsarchivs.

Nun wird dem Leser nicht verborgen geblieben sein, daß die meisten bisher betrachteten, die Zeit vom 16. bis zum 20. Jahrhundert umfassenden Quellen einseitig sind; sie enthalten Nachrichten über Rechte, Besitz, beanspruchte und geleistete Zahlungen — indessen trat weder die Gemeinde noch traten die Einwohner in ihnen als handelnde Persönlichkeiten uns entgegen. In der Tat können derartige Untersuchungen leicht als farblos und wirklichkeitsfremd empfunden werden — so als wollten wir heute die Geschichte unserer Heimatstadt oder unseres Heimatdorfes im wesentlichen aus den Unterlagen des Finanzamtes, des Kataster- und Grundbuchamtes und aus den statistischen Akten der Verwaltungsbehörden erarbeiten. Wirklich, wir sind jetzt an der Stelle angelangt, wo wir uns fragen müssen, ob das Staatsarchiv nicht auch andere Quellen enthält, in denen der Mensch und die Gemeinde selbst als handelnde Persönlichkeiten sichtbar werden; oder mit anderen Worten: wir werden nunmehr daran gehen müssen, die Aktenbestände des Staatsarchivs zu durchforschen.

Hier gilt es sich sogleich zwei Gefahren vor Augen zu halten, denen der Forscher leicht verfällt: die eine besteht darin, daß die Fülle der Materialien ihn vom einmal eingeschlagenen Wege abführt, indem er bald dieser, bald jener sich ihm aufdrängenden Frage nachgeht, dadurch die Übersicht verliert und notgedrungen schließlich Doppelarbeit leistet; die andere aber besteht darin, daß er es unterläßt, sorgfältig die Signaturen der durchforschten Bestände im allgemeinen und die

---

<sup>4</sup> L. ZIMMERMANN: Der Hessische Territorialstaat im Jahrhundert der Reformation, 2 Bde. = VHKH XVII (1933 f.).

Signaturen der zu verwertenden Angaben insbesondere aufzuschreiben. Umso notwendiger aber ist es, daß er sich einen möglichst geraden Weg durch das Labyrinth der Akten des Staatsarchivs zurechtlegt; und immer wird er auf diesem Wege seinen Blick auf die Entwicklung der Verwaltung und die Geschichte ihrer Behörden gerichtet halten, kurz gesagt: auf jene Bezirke des staatlichen Lebens, in denen sich auch seine Gemeinde seit Jahrhunderten bewegt.

Schon zweimal waren wir der Aktenüberlieferung von Verwaltungsbehörden begegnet: zum ersten Male in dem lokalen Bereiche unseres Dorfes, unserer Stadt; dann wieder in der regionalen Sphäre, also etwa auf der Höhe der heutigen Landkreise. Auch im Staatsarchiv werden lokale Archivalien verwahrt, indessen nur als Deposita der ländlichen und städtischen Gemeinden. Sie sind hier erst in zweiter Linie zu erwarten, anders als die Archivalien der staatlichen Mittelbehörden. So weit deren Akten archivreif sind, müssen sie an das Staatsarchiv abgegeben werden; das ältere Schriftwerk befindet sich daher schon heute vorzugsweise in diesem. Im Mittelpunkt dieser Behördenschicht stehen die 1821 durch die Vereinigung der älteren, kleineren Ämter entstandenen Landratsämter; sie waren Teil der inneren Staatsverwaltung und umfaßten auf ihrer Stufe die ganze Fülle der vielfältigen staatlichen Aufgaben; Fachbehörden, des Justiz-, Finanz- und Forstwesens usw. legten sich kranzartig um sie herum. Schwieriger ist es, die Akten der den Landratsämtern vorausgehenden älteren, übrigens räumlich beschränkteren Behörden — der Ämter, Oberämter, Schultheißen, Oberschultheißen usw. — zu durchforschen; denn gerade sie sind unter dem früher geltenden Pertinenzprinzip vielfach auf die Bestände anderer Behörden verteilt.

Wohl jedem von uns ist noch die preußische Verwaltungsorganisation geläufig, die 1867 auf das okkupierte Kurfürstentum Hessen übertragen wurde, bis 1945 bestanden hat und — von den Zentralbehörden des neuen Landes Hessen abgesehen — im wesentlichen noch heute besteht. Über den Landratsämtern erhob sich die Regierung Kassel als die eigentliche territoriale Verwaltungsbehörde, neben der weitere Fachbehörden standen; über dieser das Oberpräsidium in Kassel als oberste Behörde der 1867 geschaffenen Provinz Hessen-Nassau, das eher Weisungen erteilte, als selbst verwaltete; darüber standen die Berliner Fachministerien des Landes Preußen. Die Kenntnis dieser Behördenorganisation reicht aus, um die Akten aus jener Zeit der Heimatgeschichte nutzbar zu machen. Da die Akten der Regierung, der mittleren Fachbehörden und des Oberpräsidiums erst nach der Einführung des Provenienzprinzips in das Staatsarchiv gelangt sind, blieben ihre Registraturen als selbständige Bestände, in sich geordnet, wohl erhalten. Dagegen befinden sich die Akten der Berliner Fachministerien, die im Einzelfall auch einmal herangezogen werden müssen, heute in der Zweigstelle Merseburg des Zentralarchivs der DDR, soweit sie früher im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem aufbewahrt wurden.

Das Jahr 1866 bedeutete einen tiefen Einschnitt in der Geschichte unseres Landes; die Folgen des verlorenen Feldzuges und der preußischen Okkupation wirkten sich bis in das kleinste Dorf aus. Aber schon rund 40 Jahre früher hatte in den hessischen Dörfern und Städten jener Umbildungsprozeß begonnen, den wir bereits



kennen gelernt haben: mit der Allodifikation der Lehen, der Zusammenlegung der Gemarkung und der Ablösung alter Rechte wurde der im wesentlichen noch immer spätmittelalterliche Charakter der Gemeinden im neuzeitlichen Sinne umgewandelt. Sichtbarer Beginn dieser Entwicklung war die 1821 erfolgte Begründung der neuen politischen Gemeinde, neben der hier und da die alte Gemeinde als engere Realgemeinde, die alte Rechte festzuhalten suchte, weiter bestand und die Kirchengemeinde als die Gemeinschaft der Parrochianen ein eigenes Leben führte. Aber das Jahr 1821 bedeutete für Hessen noch mehr; mit der Trennung von Verwaltung und Justiz, mit der Neugliederung der unteren und mittleren Verwaltungsbezirke und mit der Schaffung von Fachministerien erhielt auch der Kurstaat selbst eine moderne Behördenorganisation und moderne Verwaltungsformen. Für den Heimatforscher besagt dies, daß er sich mit jenen neuen Lebensräumen der Verwaltung vertraut machen muß, in denen sich sein Heimatort in der Zeit zwischen 1821 und 1867 bewegte. Aber die Gliederung der inneren Verwaltung dieser Zeit mit den Landratsämtern in der unteren Stufe, den vier Regierungen (Fulda, Hanau, Kassel, Marburg) in der mittleren, den Ministerien in der oberen, dem landgräflichen Kabinett in der obersten Stufe ist so übersichtlich und der später von Preußen auf die Provinz Hessen-Nassau übertragenen im ganzen so ähnlich, daß er sie und die neben der allgemeinen Verwaltung stehenden Fachverwaltungen leicht überblicken kann. Die Benützung ihrer im Staatsarchiv beruhenden Akten wird dadurch noch erleichtert, daß die Registraturen dieser Behörden im wesentlichen unvermischt erhalten geblieben oder doch nach dem modernen Provenienzprinzip im wesentlichen wiederhergestellt worden sind.

Schwieriger aber liegen die Verhältnisse in der Zeit vor der hessischen Staats- und Verwaltungsreform von 1821. Nicht nur, daß die verschiedenen Behörden der staatlichen Verwaltung sich in Zuständigkeit, Aufgabenbereich und innerer Struktur im Laufe der Jahrhunderte wandelten, also keine feststehenden Größen bildeten; es kommt erschwerend hinzu, daß sich die älteren archivischen Ordnungsgrundsätze gerade in diesen, an sich schon schwierigen Beständen voll ausgewirkt und zu einer teilweise völlig unübersichtlichen Vermischung der Provenienzen geführt haben. Hierbei ist es wohl am einfachsten, von derjenigen Verwaltungsbehörde auszugehen, die trotz verschiedenartiger Benennung und trotz mehrfacher Änderung ihres Aufgabenbereiches und ihrer territorialen Zuständigkeit vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis in die Gegenwart der eigentliche Träger der Verwaltung in unserer nordhessischen Landschaft geblieben ist: der Regierung zu Kassel.

„Statthalter, Kanzler und Räte“ in Kassel, wie die Regierung im 16. Jahrhundert hieß, erfüllten die Aufgaben einer niederhessischen Provinzialregierung. Ihre Aktenüberlieferung bildet damit den zentralen Aktenbestand für den niederhessischen Heimatforscher. Die Lehensrepositur mit ihren die Lehensurkunden ergänzenden Unterlagen, die Familienrepositur mit ihrem reichen Quellenmaterial über die adligen und bedeutenderen bürgerlichen Familien unseres Landes aus älterer Zeit und die Ortsrepositur gehören zu den orts- und heimatgeschichtlich bedeutendsten Aktenbeständen des Staatsarchivs. Vor allem die letztere — nach

Gemeinden geordnet, pertinenzmäßig aus verschiedenen Unter- und Mittelbehörden aufgebaut, in großen Strecken leider noch nicht verzeichnet — darf bei keiner Nachforschung übergangen werden. Aber diese Ortsrepositur enthält nicht nur Akten, die die niederhessischen Orte betreffen, sondern auch oberhessische Ortsakten und kann daher als eine Art Gesamtortsrepositur der alten Landgrafschaft Hessen angesehen werden. Sie umfaßt mithin auch Akten der alten Regierung Marburg, die ebenfalls über das Jahr 1821 hinaus bis 1867 bestanden hat. Aber das Schicksal dieser oberhessischen Mittelbehörde — im 16. Jahrhundert als „Statthalter und Räte an der Lahn“ bezeichnet — ist wesentlich wechselhafter als das ihrer Kasseler Schwesterbehörde gewesen; hier sei nur darauf hingewiesen, daß sie im 16. Jahrhundert als Hofgericht vorübergehend die Funktionen eines hessischen zentralen Gerichtes ausgeübt und unter Philipps Sohn Landgraf Ludwig d. Ä. die Aufgaben einer Zentralbehörde für Oberhessen wahrgenommen hat. Ihre Aktenbestände findet der oberhessische Heimatforscher durch diejenigen ergänzt, die in hessen-darmstädtischer Zeit über den heutigen Kreis Biedenkopf entstanden und von Darmstadt nach Marburg abgegeben worden sind.

Aber der Orts- und Heimatforscher muß auch wissen, daß „Statthalter, Kanzler und Räte zu Kassel“ nicht nur die Provinzialbehörde für Niederhessen gewesen sind, sondern daß sie bis zur Begründung des Geheimen Rates durch Landgraf Moritz auch die oberste Zentralbehörde des Landes bildeten, über der nur noch der Landgraf selbst mit einigen Kammersekretären als Gehilfen stand, und daß ihnen selbst bis zur Behördenreform von 1821 einige zentrale Befugnisse verblieben. Darauf ist es zurückzuführen, daß der heutige Bestand der Regierung Kassel nicht nur Akten von regionaler, sondern auch von zentraler Bedeutung enthält. Dabei handelt es sich vorwiegend um Verwaltungsakten im engeren Sinne. Denn aus diesem einst zentralen, gewaltige Aktenmassen umfassenden Bestand der politischen Archivalien schlechthin sind schon im vorigen Jahrhundert unter Anwendung des Pertinenzprinzips die Hofsachen, die außenpolitischen und kirchlichen Archivalien herausgelöst worden. Um die Jahrhundertwende war außerdem von FR. KÜCH mit dem „Politischen Archiv des Landgrafen Philipp“ ein neues, künstliches Archiv als besonderer Bestand herausgeschält und verselbständigt worden<sup>5</sup>. In ihm wurden die politischen Akten im engeren Sinne aus der Zeit des Landgrafen Philipp des Großmütigen zusammengefaßt; es waren Akten des Landgrafen selbst, also des Kammersekretariats, der Kasseler und, wenn auch in geringerem Umfang, der Marburger Regierung. Dieses Archiv gehört zu den bedeutendsten der Reformationszeit überhaupt. Aber auch für die Heimatforschung enthält es viel Material. Denn das persönliche Fürstenregiment jener Zeit hat es mit sich gebracht, daß häufig mit den großen, bewegenden Fragen der Zeit lokale Angelegenheiten vermischt sind; auch haben die oft über Jahrzehnte hin währenden Grenzstreitig-

<sup>5</sup> Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, Inventar der Bestände, Bd. 1 und 2 hrsg. von FR. KÜCH, Leipzig 1904 u. 1910 = Publik., a. d. Preuß. Staatsarchiven 78 u. 85; 3. Bd. bearb. von W. HEINEMEYER, Marburg 1954 = VHKH XXIX, 1; der abschließende 4. Bd mit Nachträgen und Indices erscheint 1958.

keiten mit den hessischen Nachbarn ihren reichen Niederschlag in den „Grenzakten“ dieses Archivs gefunden.

Es ist schon erwähnt worden, daß die zentralen Befugnisse der „Statthalter, Kanzler und Räte in Kassel“ 1605 mit der Gründung des Geheimen Rates wesentlich eingeschränkt worden sind. Mit ihm lernen wir diejenige hessische Zentralbehörde kennen, mit der die Landgrafen bzw. Kurfürsten die Geschicke ihres Landes bis zu der 1821 erfolgten Neugliederung des Staates gelenkt haben. Alle Zweige der staatlichen Verwaltung spiegeln sich irgendwie in dieser obersten Instanz wieder, so daß auch der Orts- und Heimatforscher an ihren Akten nicht vorübergehen kann; darüber hinaus sind sie auch für jede andere Untersuchung heranzuziehen, die sich mit der inneren Geschichte unseres Landes beschäftigt. Am Rande vermerkt sei, daß die Akten zur äußeren Geschichte Hessens vor 1821 außer im Politischen Archiv des Landgrafen Philipp in zwei großen Sammelabteilungen verschiedener Herkunft zu suchen sind: die vor dem Regierungsantritt des Landgrafen Philipp entstandenen im Bestand der „Politischen Akten vor Landgraf Philipp“, die nach seinem Tode entstandenen im Bestand der „Politischen Akten nach Landgraf Philipp“; beide Bestände sind das Ergebnis älterer Ordnungen nach dem Pertinenzprinzip.

Wenn ich mich im Vorstehenden damit begnügt habe, die wichtigsten Verwaltungsbehörden und ihre archivalische Überlieferung kurz zu skizzieren, so geschah dies in der Absicht, einen sicheren Ausgang für die Arbeit an den äußerst umfangreichen Aktenbeständen des Staatsarchivs zu zeigen. Unnötig zu betonen, daß auch die hessischen Fachverwaltungen — so etwa die Finanz-, Forst-, Gerichts- und Kirchenbehörden — ungemein wertvolles Material zur Orts- und Heimatgeschichte enthalten. So etwa wird kein Heimatforscher an den Beständen der Kammer, dieser alten hessischen Finanzzentralbehörde, und ihrer untergeordneten Behörden vorüber gehen können; Handel, Gewerbe, Industrie, Mühlen- und Pachtwesen und vieles Andere mehr hat hier seinen Niederschlag gefunden, ganz abgesehen von den Bevölkerungslisten und anderen statistischen Erhebungen, die für den Heimatforscher so aufschlußreich sind. Da unsere Vorfahren — nicht zu verwundern bei den oft unklaren und umstrittenen Rechtsverhältnissen — häufig prozessiert haben, bieten auch die Gerichtsakten manchen wichtigen Beitrag.

Ganz besonderes Interesse beanspruchen freilich die Geschichte der Kirche und der Schule als der geistigen Mittelpunkte unserer Dörfer und Städte. Die lokale und regionale Überlieferung für sie haben wir in den Archivalien der Kirchengemeinden, Klassen und Superintenduren ebenso wie der Gemeinden und Landratsämter kennen gelernt. Für die weitere Forschungsarbeit ist zu bedenken, daß bis 1918 Staat und Kirche eng miteinander verbunden gewesen sind. Darauf ist es zurückzuführen, daß wir eigentlich in allen Stufen der inneren Verwaltung Akten finden, die Kirche und Schule betreffen. Dennoch genügt es nicht, sich an Hand der hessischen Behördengeschichte auf die in Betracht kommenden Behörden und hier vor allem auf die Konsistorien zu beschränken. Denn leider gelten unsere früheren Beobachtungen über die pertinenzmäßige Aufteilung im besonderen Maße für die Kirchen- und Schulsachen. Es gibt zwar mit dem Bestand 22 eine Art zentraler

Kirchen- und Schulabteilung, die nach dem Pertinenzprinzip aufgebaut ist, aber durchaus nicht die gesamte Aktenüberlieferung enthält. Erfreulich ist es, daß die Akten des Konsistoriums aus preußischer Zeit noch heute einen einheitlichen, unvermischten, großen und ungemein wertvollen Bestand bilden. Wesentliche Hilfe für die Arbeit des Heimatforschers bieten vor allem für die ältere Zeit einige Quellenwerke der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck zur Geschichte der evangelischen Kirche in Kurhessen<sup>6</sup>.

Wir haben uns bei unserem Gang durch das Staatsarchiv auf die althessischen Bestände beschränkt. Aber auch der Heimatforscher aus den fuldaischen, hanauischen und waldeckischen Landesteilen wird einigen Gewinn für die Methode seiner Arbeit daraus zu ziehen wissen. Zwar sind die Archive dieser ehemals selbständigen Territorien nicht mit den althessischen Beständen vermischt worden; aber in ihnen selbst hat sich das früher allgemein gültige Pertinenzprinzip teilweise stark ausgewirkt. Auch müssen die ungemein zahlreichen im Staatsarchiv verwahrten nichtstaatlichen Archive und Nachlässe erwähnt werden. Besonders diejenigen von Städten, Dörfern, Adelsfamilien, der Universität Marburg u. a. ergänzen die Überlieferung der staatlichen Behörden.

Nun wird dem Leser bereits aufgefallen sein, daß wir auf unserem Weg in die Vergangenheit die Grenzen zum Mittelalter bisher nicht überschritten haben. Aus gutem Grunde / Denn damit betreten wir einen anderen Boden als jenen, auf dem sich unsere Forschungen bisher bewegten. Zunehmend beginnt sich der Charakter der Geschichtsquellen zu ändern; aus dem Aktenzeitalter treten wir in das Urkundenzeitalter. Auch wenn wir im späten Mittelalter in Urkunden, Kopialbüchern, Auslaufregistern, Amts- und Stadtrechnungen, Urbaren und Salbüchern noch vielfältiges Quellenmaterial für die Heimatgeschichte finden, so fließen die Quellen jedoch umso spärlicher, je weiter wir in das Mittelalter zurückschreiten. Und diese Quellen haben vor allem in der älteren Zeit ein andersartiges Gesicht als die bisherigen. Allein schon durch ihre Sprache — das Latein des Mittelalters ist in Wortschatz und Syntax vom klassischen Latein wesentlich verschieden — bereiten sie Schwierigkeiten. Um die urkundlich überlieferten Nachrichten aber richtig deuten zu können, bedarf es wohl fundierter Kenntnisse, vor allem auf rechts- und verfassungsgeschichtlichem Gebiet. Aber gerade die Rechts- und Verfassungsgeschichte ist in den letzten Jahrzehnten zu neuen, unerwarteten Erkenntnissen gekommen; den jeweiligen Stand der noch im Fluß befindlichen Forschung aber zu übersehen, ist nur dem Fachgelehrten möglich. Dem Orts- und Heimatforscher muß daher, wenn er nicht selbst über derartige Fachkenntnisse verfügt, dringend empfohlen werden, mit einem Fachgelehrten zusammenzuarbeiten und sich von ihm beraten zu lassen.

<sup>6</sup> Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte: Einleitung bearb. von W. SOHM (fotomechanischer Neudruck 1957), Bd. 2 bearb. nach W. KÖHLER, W. SOHM, TH. SIPPELL und FR. W. SCHÄFER von G. FRANZ (Marburg 1954), Bd. 3 bearb. nach ebendenselben von G. FRANZ und ECKHART G. FRANZ (Marburg 1955), 4. Bd. (Wiedertäuferakten) bearb. nach W. KÖHLER, W. SOHM und TH. SIPPELL von G. FRANZ (Marburg 1951) = VHKH 11. — O. HÜTTEROTH: Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit, 1. Hälfte (Marburg 1953) = VHKH XXII.

Nun erfreuen sich bekanntlich die Ersterwähnungen der Orte, die keineswegs in der Regel mit dem Gründungsjahr identisch sind, besonderer Beliebtheit — nicht zuletzt wegen der möglichen Jubiläen. Auch wenn HEINRICH REIMERS „Historisches Ortslexikon für Kurhessen“<sup>7</sup> weder völlig frei von Irrtümern ist, noch Vollständigkeit beansprucht, so wird dem Heimatforscher doch zumindest der Weg gezeigt, in welchen mittelalterlichen Urkunden- oder Amtsbuchbeständen er anzusetzen hat. Nur ein Teil der urkundlichen, überwiegend im Staatsarchiv verwahrten Überlieferung ist bisher durch gedruckte Regesten- und Urkundenwerke erschlossen; soweit vorhanden, sind sie unersetzliche Hilfsmittel. Das gilt insbesondere auch von WILHELM DERSCHS „Hessischem Klosterbuch“<sup>8</sup>, das in vorbildlicher Weise eine Übersicht über die Quellen zur Geschichte der hessischen Klöster bietet. Aus dem einzigartigen Reichtum der im Staatsarchiv beruhenden Quellen sei doch wenigstens eine erwähnt, die für alle althessischen Klöster grundlegend wichtig ist: das anlässlich der Aufhebung der Klöster auf Befehl des Landgrafen Philipp im Jahre 1527 angelegte Inventar der Klostergüter; denn es bietet den Endzustand einer vielhundertjährigen Entwicklung im hessischen Klosterwesen und ist daher für das Mittelalter wie für die Neuzeit von gleich großer Bedeutung.

Gerade die meist recht lückenhafte mittelalterliche Überlieferung läßt wieder daran erinnern, daß Dorf und Stadt nicht nur ein eigenständiges Leben führen, sondern sich auch in größeren Lebensbezirken bewegen. Die Landschaft hat ihre eigene Geschichte und hat das Geschick auch unserer engeren Heimat in Jahrhunderten sehr wesentlich mitbestimmt. Der Heimatforscher wird es daher dankbar begrüßen, daß ihm mit den von E. STENGEL begründeten, gedruckt vorliegenden Monographien des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde<sup>9</sup> die Möglichkeit gegeben wird, die Geschichte seines Ortes in die größeren Zusammenhänge, vor allem des Mittelalters, einzuordnen. Gar manche infolge der unzureichenden Überlieferung offen gebliebene Frage wird von dieser höheren und weiteren Sicht aus beantwortet werden können.

Fassen wir die wichtigsten Ergebnisse unserer Betrachtungen noch einmal zusammen, so steht an der Spitze die Überlegung, daß die Arbeit am zweckmäßigsten von der bekannten Gegenwart in die unbekanntere Vergangenheit zurückschreitet; es folgt der Vorschlag, die Quellenarbeit am Heimatorte selbst zu beginnen und gleichsam konzentrisch nach außen auszudehnen; sodann die Erfahrung, daß nur planvolles eigenes Durchforschen der umfangreichen Bestände des Staatsarchivs die Gewähr der Vollständigkeit geben kann; schließlich aber der dringende Rat, sich nicht davor zu scheuen, zum Verständnis schwierigerer, also vor allem mittelalterlicher Quellen einen Fachgelehrten heranzuziehen.

<sup>7</sup> Marburg 1926 = VHKH XIV.

<sup>8</sup> 2. ergänzte Aufl. Marburg 1940 = VHKH XII.

<sup>9</sup> Erschienen im Verlag Elwert zu Marburg. In diesem Verlag sind auch die zahlreichen, meist grundlegenden Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck erschienen; es empfiehlt sich, das Verzeichnis dieser Arbeiten bei dem Verlag anzufordern.

Der Heimatforscher aber sollte nicht bei dem Sammeln und Zusammenstellen der geschichtlichen Ereignisse und Zustände stehenbleiben, sondern seine Erkenntnisse auch anderen zugänglich machen. Er sollte daher in jedem Falle um eine Darstellung seiner Heimatgeschichte bemüht sein<sup>10</sup>. Ob diese gedruckt oder auf andere Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, ist eine zweitrangige, meist von den Mitteln abhängige Frage. Methodisch bedeutet die Inangriffnahme der Darstellung, daß die bisher geleistete Arbeit gleichsam „vom Kopf auf die Füße“ gestellt wird. Wenn nicht bereits geschehen, so wird jetzt die vorhandene Literatur verarbeitet werden müssen. Die Darstellung selbst wird mit den ältesten überlieferten Nachrichten beginnen, allmählich zur Gegenwart fortschreiten und sollte in leicht verständlichem, flüssigem Stil geschrieben sein. Will sich der Verfasser nicht den Zorn späterer Benutzer seiner Arbeit zuziehen, so muß er die Fundstellen und Signaturen seiner Quellen sorgfältig mitteilen.

Für manchen Freund der Heimatgeschichte wird eine historische Darstellung ein erstrebenswertes Ziel sein; die Quellenüberlieferung aber wird ihm zunächst als ein dunkler, undurchdringlicher Urwald erscheinen. Eine „Schneise“ zu schlagen, war der Zweck dieser Ausführungen. Dem einzelnen Forscher muß es überlassen bleiben, sich von hier aus weitere Wege zu bahnen. Das gilt vor allem für die Geschichte solcher Orte, die — vielleicht durch ein Gewerbe, eine Industrie, durch den umgebenden Wald, durch die Schifffahrt, als Hugenottensiedlung o. ä. — ein ganz besonderes Gesicht haben. Die Arbeit des Heimatforschers sollte möglichst nicht von einem besonderen Anlaß, etwa der bevorstehenden Tausendjahrfeier seiner Gemeinde, bestimmt sein; sondern sie sollte ein echtes Steckenpferd mit all seinen entspannenden und bereichernden Eigenschaften sein. Dann wird der Heimatforscher zu dem besten Kenner der Quellen und der Geschichte seiner Heimat werden; mehr noch, seine Arbeit wird vielen Mitmenschen Anregung und Belehrung bieten und selbst dazu beitragen, daß die Liebe zur Heimat weitere Wurzeln schlägt.

VHKH — Veröffentlichungen der historischen Kommission f. Hessen und Waldeck

---

<sup>10</sup> Stofflich und methodisch gleich vorbildlich ist die „Oberhessische Heimatgeschichte“ (Marburg 1925) meines verewigten, besonders verehrten Kollegen W. DERSCH.

Vorliegende Darstellung erschien erstmals im Band 68 der

## **ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR HESSISCHE GESCHICHTE UND LANDESKUNDE**

Diese jährlich einmal erscheinende Veröffentlichung ist das Organ des „Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“, der am 16. August 1843 in Kassel begründet wurde. Er wuchs rasch und für lange Jahrzehnte zum vornehmlichen Träger heimischer Geschichtsforschung in den ehem. kurhessischen Landen empor. Freunde der Heimat- und Landesgeschichte — Universitätsprofessoren und Juristen, Archivare und Bibliothekare, Pfarrer und Lehrer, Kaufleute und Handwerker — arbeiteten gemeinsam an der Aufgabe, durch vertiefte Kenntnis der Vergangenheit die Liebe zur hessischen Heimat und ihrem Volk zu stärken.

Seit 125 Jahren wird diese Arbeit durch Vorträge, Ausspracheabende und Studdenfahrten sowie durch Förderung landesgeschichtlicher Unternehmungen aller Art durchgeführt. In über 68 Bänden der „Zeitschrift“ haben seither diese Darstellungen und Forschungen ihren Niederschlag gefunden; etwa 2300 Aufsätze und Beiträge zur Heimatkunde des Arbeitsgebietes sowie rund 1700 Buchbesprechungen und -anzeigen sind nunmehr hier veröffentlicht worden. Ein Wissensstoff von größter Breite ist im Laufe der Jahre auf diese Weise erarbeitet worden. Er ist für alle, die sich auf diesem Gebiet der hessischen Heimat- und Landesgeschichte betätigen wollen, unentbehrlich.

Ferner unterrichtet die „Zeitschrift“ in jedem Heft durch regelmäßige Forschungsberichte und Bibliographien über alle wichtigen Neuerscheinungen auf heimatkundlichem Gebiet.

Ein stetig wachsende Bibliothek, die den Vereinsmitgliedern kostenlos zur Verfügung steht, enthält die meisten der nach 1945 erschienenen landesgeschichtlichen Zeitschriften Deutschlands, wie auch besonders wichtige des Auslandes.

Die Zeitschrift wird allen Mitgliedern kostenlos zugestellt. Der Beitrag beträgt für Mitglieder, die keinem der vielen Zweigvereine angeschlossen sind, DM 7.—. Anfragen nach dem Sitz der Zweigvereine und Anmeldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an den Vorstand des

**VEREINS FÜR HESSISCHE GESCHICHTE UND LANDESKUNDE e. V.**

Kassel, Ständeplatz 8 (Landesbibliothek) Postscheckkonto Frankfurt/M. 68162